"Bericht zur Lage der Familie"

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **35 (1979)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845059

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

«Bericht zur Lage der Familie»

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat Mitte November einen «Bericht zur Lage der Familie in der Schweiz» veröffentlicht. Eine Fülle von Zahlenmaterial, von Grafiken und Tabellen, jedoch: «Allgemeingültiges darüber, wie lebensfähig, funktionstüchtig oder gar ‚sinnvoll' die Familie in unserem Land ist, lässt sich beim jetzigen Stand schweizerischer Familienforschung nicht sagen.» Bundesrat Hans Hürlimann will eine Arbeitsgruppe von familienpolitischen Sachverständigen einsetzen, die die gewonnenen Erkenntnisse auswerten soll. In der ersten Hälfte des Berichts werden die verfügbaren statistischen Daten aufgelistet: Da es keine eigentliche Familienstatistik in der Schweiz gibt, stammen die Zahlen vor allem aus den Volkszählungen (1970 war die letzte). Aus der Fülle der Zahlen über Bevölkerungsbewegung, Wandlungen der Familienstruktur, Einkommensentwicklung, Wohnverhältnisse, Gesundheit usw. seien einige herausgegriffen:

● In den drei Jahrzehnten vor 1970 hat die Wohnbevölkerung in der Schweiz innerhalb von 10 Jahren jeweils um 10 bis 15 Prozent zugenommen. Zwischen 1970 und 1978 stieg sie lediglich noch um 0,4 Prozent. Grund dafür ist die massive Abwanderung der Fremdarbeiter.

● Bei rund der Hälfte der Ehepaare haben Mann und Frau die gleiche Schulbildung. Ein wesentlicher Unterschied in der Bildung — zum Beispiel Hochschule/Primarschule — besteht in knapp 10 Prozent aller Ehen. Nur 4,88 Prozent aller Männer sind jedoch mit einer Frau verheiratet, die eine höhere Schulbildung als sie besitzen.

● Das durchschnittliche Einkommen der Familie erhöhte sich zwischen 1960 und 1976 um rund 300 Prozent — im gleichen Zeitraum stieg der Konsumentenpreisindex um 104 Prozent. Am meisten zugenommen hat in dieser Zeit die Belastung durch die Steuern: Die Ausgaben stiegen hier um 1130 Prozent.

Die Leistungen des Bundes

Familienpolitik sei eine Domäne der Kantone, Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen, heisst es in der zweiten Hälfte des Berichts. Der Bund hat laut Verfassung nur die Erlaubnis, für Familienausgleichskassen und die Mutterschaftsversicherung zu sorgen. Ausserdem muss er bei seiner Tätigkeit die «Bedürfnisse der Familie» berücksichtigen.

Dies ist bisher immer im Sinne der «wirtschaftlichen Sicherung» der Familie verstanden worden. Besonders ausgebaut wurde beispielsweise die Sozialversicherung. Bei den neueren Zweigen der Sozialversicherung (AHV, IV, EO), so heisst es im Bericht, sei «das Postulat des Familienschutzes in vorbildlicher Weise verwirklicht». Bei den ältesten Zweigen, der Kranken- und Unfallkasse, wo jeder nur für sich zahlt, werde hingegen auf die Familienlasten kaum Rücksicht genommen.

An die Familie gedacht werde weiter bei den Steuern, wo Familienabzüge gemacht werden können. Eine getrennte Besteuerung der Ehegatten lehnt der Bericht ab, weil dies unter anderem «den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen widerspräche». Auch Stipendien und günstige Bahntarife für Schüler und Familien wie auch der Konsumentenschutz dienten der Familie.